



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen (bitte angeben)
SchuSpo GS

Bearbeiter/in: Frau Schwarz

Tel. 030 9018-**26005**
schulgremien@ba-mitte.berlin.de
elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Dienstgebäude: Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Zimmer: **338**

14.01.2026

Der Bezirkselternausschuss Mitte hat auf seiner Sitzung am 12.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Umgang mit Neurodivergenz in Schulen stärken – Bewusstsein, Unterstützung und Strukturen ausbauen

Der Bezirkselternausschuss Mitte (BEA Mitte) hat sich im Jahr 2025 intensiv mit dem Thema Neurodiversität und den damit zusammenhängenden inklusiven Anforderungen an Schule beschäftigt.

Der BEA Mitte fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und das Bezirksamt Mitte auf, konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Situation von neurodivergenten Schüler*innen umzusetzen. Dazu gehören insbesondere:

1. Verankerung in Studium, Ausbildung und Fortbildung

- Aufnahme des Themenfeldes Neurodiversität (u. a. ADHS, Autismus, Tourette, Hochbegabung, Dyslexie, Dyskalkulie, Dyspraxie, FAS) sowohl in das Curriculum des Lehramtsstudiums als auch in die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte (z. B. Erzieher*innen).
- Regelmäßige verpflichtende Fortbildungen zum Thema für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte im Unterricht und im Ganztag/Hort sowie für weiteres schulisches Fachpersonal.

Vorsitz BEA Mitte

Jan Krebs; stellvertretend: Lisa Beier, Tobias Matschukat, Mona Salem Sayed Ahmed; kooptiert: Phillip Hailperin

Kontakt und weitere Infos

www.bea-mitte.de · kontakt@bea-mitte.de

Dienstgebäude

Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin
(barrierefrei)

Verkehrsverbindungen

Bahn: U5, Bhf. Schillingstraße
Bus: N5 (Schillingstraße)
Tram: M5, M6, M8
(Büschingstraße)

Elektronische Zugangsöffnung

gem. § 3a Abs. 1 VwVfG
zentral:
post@ba-mitte.berlin.de

Twitter/Instagram: @ba_mitte_berlin

Facebook: @BAMitteBerlin
YouTube: BA Mitte

2. Unterstützung von Eltern im Umgang mit Vorurteilen und Ablehnung

- Einrichtung von unabhängigen Beratungs- und Beschwerdestrukturen für Eltern, wenn Fachkräfte beispielsweise Diagnosen in Frage stellen (z. B. „ADHS gibt es nicht“ oder „das Kind ist faul, nicht hochbegabt“) oder fachlich notwendige Vorgehensweisen nicht umgesetzt werden.
- Schulung von Fachkräften im Umgang mit Eltern, um Fehleinschätzungen und Diskriminierung zu vermeiden.

3. Niedrigschwellige Zugänge zu Unterstützung

- Einführung von bedarfsorientierten Lerntherapien direkt in den Schulen (z. B. für Lese-Rechtschreib-Störung, Dyskalkulie, ADHS-Begleitung).
- Enge Verzahnung mit Unterricht und Schulsozialarbeit, damit Kinder ohne lange Wartezeiten oder bürokratische Hürden die notwendige Förderung erhalten.
- Bessere Kooperation mit Sozialarbeit, Schulpsychologie und außerschulischen Trägern.
- Kooperation zwischen Schulen, KJPD und den zuständigen Senatsverwaltungen, um die Wartezeiten auf kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik deutlich zu verkürzen.
- Verbindliche Übergangslösungen, damit Kinder bereits bei begründetem Verdacht Unterstützung und Nachteilsausgleiche erhalten.

4. Aufklärung und Enttabuisierung

- Entwicklung von Materialien und Informationskampagnen, die verbreitete Vorurteile entkräften (z. B. „ADHS ist eine Mode-Diagnose“).
- Veranstaltungen an Schulen zur Sensibilisierung von Eltern, Lehrkräften, Erzieher*innen und Schüler*innen.

5. Ressourcen sichern - auch in Zeiten von Sparmaßnahmen

- Rücknahme der Kürzungen bei Schulstationen (insbesondere in Wedding und Moabit).
- Sicherstellung, dass neurodivergente Kinder und ihre Familien nicht unter Sparprogrammen leiden.
- Förderung eines Austauschs zwischen Schulleitungen zur gegenseitigen Inspiration durch bewährte lokale Lösungsansätze und Kooperationen

Begründung

Schätzungen zufolge weisen rund 20 % der Schüler*innen neurodivergente Merkmale auf. Fehlende oder unzureichende bedarfsgerechte Unterstützung kann das Risiko deutlich erhöhen, dass betroffene Kinder und Jugendliche im weiteren Lebensverlauf psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, kriminelles, selbstverletzendes und/oder suizidales Verhalten entwickeln sowie soziale Ausgrenzung bis hin zu Obdachlosigkeit erleiden.

Dienstgebäude	Verkehrsverbindungen	Elektronische Zugangsöffnung	Twitter/Instagram: @ba_mitte_berlin
Rathaus Mitte	Bahn: U5, Bhf. Schillingstraße	gem. § 3a Abs. 1 VwVfG	Facebook: @BAMitteBerlin
Karl-Marx-Allee 31 10178 Berlin (barrierefrei)	Bus: N5 (Schillingstraße) Tram: M5, M6, M8 (Büschingstraße)	zentral: post@ba-mitte.berlin.de	YouTube: BA Mitte

Demgegenüber zeigt sich, dass passgenaue, frühzeitige Förderung neurodivergenten Menschen ermöglicht, ihre Fähigkeiten umfassend zu entfalten und bislang ungenutzte Potenziale nachhaltig nutzbar zu machen. Immer mehr Kinder und Jugendliche mit neurodivergenten Profilen (z. B. ADHS, Autismus, Tourette, Dyslexie, FAS etc.) besuchen Berliner Schulen. Trotz wachsendem Bedarf sind die vorhandenen Strukturen unzureichend und durch aktuelle Sparmaßnahmen sogar bedroht. Eltern berichten von Situationen, in denen Fachkräfte Diagnosen infrage stellen, Unterstützung mit Verweis auf ausreichende Noten verweigert wird, ADHS als „Mode-Diagnose“ abgetan wird oder Schüler*innen teilweise oder gänzlich - ggf. auch längerfristig - aus der Schulung genommen werden.

Dies stellt nicht nur für Eltern eine Belastung dar, sondern vor allem für die betroffenen Schüler*innen, die ohne angemessene Unterstützung u.U. massive Benachteiligungen und Ausgrenzung im Schulalltag erleben. Ebenso geraten Lehrkräfte und Erzieher*innen zunehmend in schwierige Situationen: Sie sollen inklusiv arbeiten, haben aber weder ausreichend Wissen noch Ressourcen, um neurodivergente Kinder bestmöglich zu fördern.

Der BEA Mitte fordert deshalb, Neurodiversität in der Ausbildung und Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischem Personal zu verankern, Beratungs- und Unterstützungsangebote auszubauen und Vorurteile aktiv zu bekämpfen. Nur so können Schulen zu inklusiven Orten werden, an denen alle Kinder - und auch die pädagogischen Fachkräfte - gute Bedingungen vorfinden.

Maßnahmen wie der wiederholte oder dauerhafte Ausschluss vom Schulbesuch treffen neurodivergente Schüler*innen in besonderem Maße und können bestehende Benachteiligungen weiter verschärfen.

Schulen stehen daher in der Verantwortung, präventive, unterstützende und inklusive Lösungsansätze konsequent auszuschöpfen, bevor zu einschneidenden Maßnahmen gegriffen wird.

Ziel muss es sein, gleichberechtigte Teilhabe am schulischen Leben für alle Schüler*innen sicherzustellen und schulische Strukturen so weiterzuentwickeln, dass sie den unterschiedlichen Bedürfnissen gerechter werden.

Wir sind der Ansicht, dass die Umsetzung der genannten Maßnahmen nicht ausschließlich neurodivergenten Schüler*innen zu Gute kommen würde, sondern allen Schüler*innen (also auch nicht diagnostizierten) den Weg für eine individuell angemessene Beschulung verbessern würde.